

Ein Stiefkind der Caritas?

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt, Hirtfelder, weist in einem Erlaß vom 26. Januar 1923 auf die große Bedeutung hin, die auf Grund der neuen, stark erzieherisch eingestellten Richtung in der Rechtspflege den Gefängnisvereinen und verwandten Organisationen zukommt. Die immer mehr und nicht ohne schöne Erfolge angewandte bedingte Strafaussetzung, nicht nur bei Jugendlichen sondern namentlich auch bei Erwachsenen, macht die Caritasarbeit an den Straftentlassenen bzw. die Schutzfürsorge für die mit Strafaussetzung Bedachten zu einer der vordringlichsten Aufgaben der Liebestätigkeit. Gewiß steht diese Aufgabe an Umfang und weithinreichendem Einfluß manch anderer Zeitaufgabe nach. Aber es wäre unrecht, wenn über so manchem Massenleid ein Leid vergessen bliebe, das zwar nicht so viele Menschen betrifft, wie vielleicht die Not feindlichen Einfalls oder die Nachwehen des Krieges, das aber dort, wo es einkehrt, nicht minder schwer, oft wohl noch viel schwerer lastet. Solch nur zu oft verborgenes und unerkanntes Leid zu lindern, muß vielmehr stets eine der ersten Aufgaben gerade der Caritas sein, die das Verborgene liebt und nur notgedrungen auf den großen Markt des Lebens geht.

In der Tat läßt sich nicht leugnen, daß auf dem Gebiet der Strafgefangenen und Straftentlassenenfürsorge von katholischer Seite bislang noch nicht volle Arbeit geleistet wurde. Allein schon die verhältnismäßig kleine Zahl katholischer Einrichtungen für lebensuntüchtige Menschen, für die unglücklichen Stammgäste der öffentlichen Gewahrsame jeder Art, wie Arbeiterkolonien, Trinkerheilstätten, ihre ganz ungleichmäßige Verteilung — ist doch der Süden so gut wie ganz von ihnen entblößt — läßt erkennen, wie mangelhaft das Verständnis für diese Fragen noch vielfach ist. Wenn wir schon auf diesen längst von andern, insbesondere der Innern Mission mit Erfolg betretenen Wegen ein gut Stück im Rückstand sind, so ist erst recht nicht allzuviel zu erhoffen, wo es heute noch gilt, Bahnbrecherarbeit zu leisten. Schon die kleine durch das Jugendgerichtsgesetz bedingte Änderung, daß Kinder bis zu vierzehn Jahren und nicht mehr nur bis zwölf Jahren straffrei bleiben und dafür Erziehungsmaßnahmen angeordnet werden sollen, hat dem Vernehmen nach hier und dort große

Verlegenheit hervorgerufen. Denn das Strafen ging ja so bequem und fast automatisch. Man hatte wenigstens etwas getan, daß man sich beruhigt fühlen konnte. Jetzt aber, da Erziehungsmaßnahmen gefordert werden, steht man auf einmal vor einem großen Fragezeichen. Kriminalstrafen lassen sich nach einem Schema erdenken, Erziehungsmaßnahmen müssen sich in der Erfahrung erproben und auswachsen. Wir wollen gern hoffen, daß solche Ratlosigkeit keine allgemeine Erscheinung ist. Aber sie beleuchtet grell die Tatsache, daß nicht zuletzt auch wir Katholiken uns noch viel zu wenig mit einer eingehenden Bearbeitung der Wiederaufrichtung oder auch nur der Bewahrung gesunkener oder gebrochener Menschen befaßt haben.

Eine gewisse Erklärung dieser Erscheinung kann man vielleicht darin finden, daß diese Fürsorge seit langen Jahrzehnten in großem Umfang interkonfessionell gehandhabt wurde. Wenn auch die katholischen Fürsorgekreise dort mitarbeiteten und namentlich die Gefängnisgeistlichen auch manche führende Köpfe stellten, so drang doch diese Arbeit nur wenig in das katholische Volk und weckte deshalb auch nur verhältnismäßig wenig Verständnis für dies in jeder Hinsicht so vielseitige Caritasgebiet. Es kommt noch hinzu, daß durch die an sich ungemein wertvolle und gerade hier wünschenswerte starke Mitarbeit der Justizbehörden bzw. der Beamten des Strafvollzugs die interessierte Gemeinde leicht einen gewissen geschlossenen Charakter bekam. Unter diesen alten, in mehr als einer Hinsicht hochverdienten Verbänden muß an erster Stelle die „Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft“ genannt werden, die im Jahre 1826 bereits die ersten Schutzvereine gegründet hat und in nun bald hundert Jahren ernster Arbeit ungezählten Segen gestiftet hat. Auch die badischen Bezirksvereine für Jugendschutz und Gefangenenfürsorge gehen in ihren Anfängen auf jene Jahre, bis auf 1830, zurück.

Man hat nun angesichts der offenkundig schwachen Betätigung der Katholiken auf diesem Gebiet die Frage aufgeworfen, ob nicht auch hier wie auf fast allen andern Gebieten der Fürsorge, namentlich aber der seelischen Hilfsarbeit ein nach Konfessionen getrenntes Arbeiten vorzuziehen sei. Man könnte davon Vorteile sowohl für die Vertiefung der Arbeit wie für deren Verehrung bzw. Popularisierung erwarten. Die Meinungen derer, die auf

diesem Felde arbeiten, sind zwar geteilt. Die eigentliche Fürsorge, die persönliche Leitung des einzelnen muß freilich nach völlig einmütiger Ansicht auf Grund einer fest umrissenen Lebensauffassung und damit einer bestimmten Konfession erfolgen¹. Für die Gemeinschaftsarbeit auf den übrigen Gebieten der Straftentlassenenfürsorge spricht vor allem der Umstand, daß die Gefängnisse selbst fast ausschließlich simultanen Charakter tragen, so daß auch die sich engt an die Gefängnisverwaltung anschließenden Schutzvereine wie von selbst diesen Charakter annehmen, denen neben den übrigen, meist juristischen Beamten auch die Geistlichen der einzelnen Konfessionen angehören. Auch die Frage der so schwierigen Arbeitsvermittlung erscheint manchen auf gemeinsamer Grundlage leichter lösbar. Wir können wohl ohne Einschränkung jenen zustimmen, die betonen, daß gerade auf diesem so dornenvollen Fürsorgegebiet die Liebe erst recht keine Grenzen kennen kann und daß über der Schwere der Aufgabe Grenzstreitigkeiten hier am wenigsten zu befürchten sind.

Dennoch läßt sich nicht leugnen, daß durch die Gemeinschaftsarbeit hier doch manche tiefste Quellen auf beiden Seiten zurückgehalten werden. Deshalb reden auch manche evangelische Geistliche einem getrennten Arbeiten das Wort. Man hat aus solchen Erwägungen heraus hier und dort, so z. B. in Berlin, den allgemeinen Gefängnisvereinen katholische Abteilungen angegliedert. Diese arbeiten in der Fürsorge mit Hilfe ihrer Gefängnisseelsorger völlig selbständig, haben aber doch als Glied des allgemeinen Vereins volle Fühlung mit allen entsprechenden Stellen. Es will uns jedoch scheinen, als ob diesem Lösungsversuch ein wichtiges Moment abgehe. Solcherweise aufgebauten Abteilungen mangelt allzuleicht die für frisches Handeln so notwendige ungehinderte Entfaltungsmöglichkeit, sie betrachten sich schließlich doch nur als Ausführungsorgane. Nach zahlreichen Zeugnissen arbeiten dem gegenüber unter den Frauen die Fürsorgevereine für Frauen, Mädchen und Kinder auch auf dem schweren Gebiet der Gefangenen- und Straftentlassenenfürsorge mit bestem Erfolg. Es wird vielfach bedauert, daß die Männerfürsorgevereine sich nicht ebenso kräftig entwickelt haben. Viele Gefängnisgeistliche wünschen, daß für die männlichen Strafgefangenen

und Straftentlassenen auf ähnliche Weise wie für die Frauen gesorgt werde. Wie gerade der Dortmunder Frauenfürsorgeverein beweist, läßt sich auch bei konfessionellem Arbeiten dennoch die Verbindung mit den Behörden wie zu den übrigen Fürsorgevereinen und Hilfsmöglichkeiten aufs beste pflegen.

Freilich sind die Wünsche nicht weniger zahlreich, nicht wieder einen neuen Verein für diese Teilaufgabe zu schaffen. Soweit die an den einzelnen Orten bestehenden Fürsorgevereine die Arbeit nicht übernehmen können, muß sie in Verbindung mit den verschiedenen karitativen Vereinen, wie den Vinzenzkonferenzen, unter Mithilfe des Karitassekretariats geleistet werden. Die allgemeinen Karitasorganisationen werden um so mehr sich für diese Arbeit zu kümmern haben, als sie sich naturgemäß über das ganze Land ausdehnen muß, namentlich auch in die kleinen Plätze und Dörfer, wohin manch schwaches Menschenkind vor den Gefahren der Großstädte geflüchtet werden muß. Erleichtert wird die Arbeit durch die fachkundigen und stark interessierten Kräfte, die in den Strafanstaltsgeistlichen zur Verfügung stehen. Aber sie bedürfen dringend der Mitarbeit weitester Kreise, sei es durch Stellenvermittlung und in Arbeitnahme Straftentlassener, sei es durch Beihilfe zur Beschaffung der so oft gänzlich fehlenden entsprechenden Kleidung oder Ausrüstung, sei es durch Übernahme einer taktvollen und doch wirksamen Schutzaufsicht, sei es auch nur durch Weckung des notwendigen Verständnisses für diese so schwierige Caritasarbeit.

Es wird kein kleines Verdienst des deutschen Caritasverbandes sein, wenn es ihm gelingen sollte, die Caritasarbeit auch hier wieder zu neuem, kräftigem Leben zu wecken. Sind die zu erwartenden Erfolge zahlenmäßig auch nicht leicht überwältigend, so muß doch ein jeder gewogen werden. Denn hier handelt es sich um Rettung Schiffbrüchiger. Und wie für jedes einzelne Menschenleben, das den wilden Fluten entrisen wird, eine Belohnung und Belohnung ausgesetzt wird, mit noch viel mehr Recht müßte dies der Fall sein für jedes Menschen schicksal, das aus dem moralischen Schiffbruch heraus gerettet und sicher geborgen wird. Einst war gerade die Gefangenenfürsorge ein bevorzugtes Arbeitsfeld der Caritas. Die Gefängnisreform der Päpste des 17. und 18. Jahrhunderts, die Gefangenenfürsorgevereine in Rom schon seit Beginn des 16. Jahrhunderts legen beredtes Zeugnis davon ab. Unmittelbar nach den furchtbaren Prüfungen des Dreißigjährigen Krieges in einer Zeit größter Not und

¹ Unsern Ausführungen hierzu liegt eine Rundfrage des Deutschen Caritasverbandes bei den katholischen Gefängnisseelsorgern zu Grunde.

tiefgreifender Umschichtungen von ganz Europa fand Papst Innozenz X. Zeit und Geld zu einer für jene Zeit ungemein fortschrittlichen Sorge für das Wohl der Strafgefangenen. Möge auch unsre Zeit über allem andern großen Leid und aller andern Not die Not dieser Armen nicht vergessen und in der Sorge für sie eigene Schuld sühnen.

Constantin Noppel S. J.

Wilhelm Hermann Riehl (1823—1897).

Am 6. Mai sind es hundert Jahre, daß Wilhelm Hermann Riehl, der die deutsche Kulturgeschichte in die Wissenschaft und die Dichtung eingeführt hat, geboren wurde. Sein Leben umfaßt einen reich bewegten Abschnitt deutscher Geschichte. Als Kind sah er die vor-märzliche Zopfzeit, als Jüngling und Mann durchlebte er die Revolution von 1848, die Reaktion, das Heraufsteigen der liberalen Ara, den Sieg des kleindeutschen Gedankens und die Gründung des neuen Deutschen Reiches, als Greis wurde er noch Zeuge der materiellen Hochblüte Deutschlands. Auch Anlage und Bildung umspannen ein weites Gebiet menschlicher Werte, die sich sonst oft gegenseitig ausschließen. Er vereinigt Wissenschaftlichkeit mit Dichtergabe, nationale Begeisterung des Deutschen mit dem Blick für weltweites Menschentum, Weltfreudigkeit mit herzhafter Religiosität. Nicht charakteristische Einseitigkeit, sondern harmonische Allseitigkeit ist sein Kennzeichen; man hat ihn darum einen Eklektiker genannt, einen Freund kunstreicher Mischungen und Ausgleichungen (R. M. Meyer).

Riehl selbst schreibt die glückliche Mischung seines Wesens dem grundverschiedenen Einfluß zu, den sein Großvater mütterlicherseits und sein Vater auf ihn ausübten. Der Großvater Johann Philipp Giesen war herzoglich nassauischer Haushofmeister gewesen, ein wanderlustiger, wohlthätiger, tief religiöser Mann. Der Vater Friedrich Wilhelm Riehl dagegen, geboren im Revolutionsjahr 1789, war zwar ein humorvoller Gesellschafter, aber innerlich friedlos, unglücklich und zerrissen. Darüber half ihm seine Kunstbegabung nicht hinweg, wenn sie ihm auch die Stelle als Schloßverwalter zu Viebrich einbrachte. Religiös war er Freidenker, eifriges Mitglied der Loge. Der tiefer gehende Einfluß des Großvaters bewirkte nun, daß der Enkel von der Eigenart des Vaters nur annahm, was sich auf der religiösen Grundlage aufbauen ließ: reiche Sammlungen an Kunstwerken und altem Hausrat,

die der hessen-nassauische Schloßverwalter zu beaufsichtigen hatte, weckten den Sinn für Kulturgeschichte; die Liebe zur Kunst, besonders die hingebende Pflege der Musik gaben der künstlerischen Anlage Nahrung und Anregung.

Die allem positiven Christentum abholde Gesinnung des Vaters dagegen machte auf den Gymnasiasten so wenig Eindruck, daß er sich sogar zum Studium der Theologie entschloß. Freilich spielte dabei neben religiösen Motiven seine Vorliebe fürs Landleben und für freie Beschäftigung mit Wissenschaft und Kunst eine wichtige Rolle: auf einer Dorfpfarrei hoffte er die Erfüllung dieser Wünsche zu erleben. Zu Bonn jedoch, wo er seine theologischen Studien abschließen sollte, führten ihn E. M. Arndts begeisterte Vorträge über vergleichende Völkergeschichte und Dahlmanns Vorlesungen über Politik zur Überzeugung, daß die Kulturgeschichte sein Lebensberuf sei. Als Journalist erwarb er sich die Mittel zur wissenschaftlichen Ausbildung; die Tagesschriftstellerei bahnte ihm auch den Weg zu der ehrenvollen Berufung nach München, die Maximilian II. an ihn ergehen ließ. Erst Schriftleiter der Neuen Münchener Zeitung, wurde er 1854 Professor der Kulturgeschichte an der Universität, 1885 dazu noch Direktor des bayerischen Nationalmuseums und General-Konservator der Altertümer Bayerns.

Mit Recht bezeichnet Riehl die Gesamtheit seiner Schriften als „ein sich gegenseitig stützendes Ganzes“; die harmonische Ausgeglichenheit seiner Bildung und seines Charakters spiegelt sich in seinem Werke wider. Seine kulturgeschichtlichen Studien bilden die wissenschaftliche Unterlage für seine Erzählungen, in den Novellen gewinnt sein historisches Wissen ästhetisch blühendes Leben, hier wie dort verleugnet sich nirgends der sittlich-religiöse Grundzug.

Anregungen Jakob Grimms folgend, selbst ein Vorgänger Gustav Freytags ist W. H. Riehl der erste deutsche Kulturhistoriker von Bedeutung. Sind auch manche Ansichten veraltet, so lesen sich die geschmackvoll geformten Essays auch heute noch mit Genuß. Seine kulturhistorischen Schriften, „Die Naturgeschichte des Volkes“ (1851—1869), „Deutsche Arbeit“ (1861), „Kulturstudien aus drei Jahrhunderten“ (1859), bieten eine Fülle interessanten Stoffes in persönlich warmer und künstlerisch gemeisterter Darstellung.

Mit allen Wurzeln ist Riehl mit Volk und Familie und tiefer noch mit dem heimatlichen Boden verwachsen. Der Zusammenhang von